

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 09.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Mittelhausen
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1411/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – TSV 1898 Mittelhausen e. V. – Bluetooth-Box

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem TSV 1898 Mittelhausen e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (für die Beschaffung einer Bluetooth-Box) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Alexander Neuhaus
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

